

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

ausschließlich per E-Mail an

- Kindertageseinrichtungen
- Geschäftsstelle KLV
- LAG der freien Wohlfahrtsverbände
- Jugendamtsleitungen
- Landesverband der Kindertagespflegepersonen
- Tagespflegepersonen über die örtlichen Träger
- Landeselternvertretung

29. März 2021

Aktuelle Information:

1. Testangebot ab dem 6. April für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflegepersonen

2. Erlass 7-Tage-Inzidenz über 100

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 3. März 2021 hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder unter anderem beschlossen, dass die Öffnung der Kitas und Schulen mit einem Testangebot verknüpft werden soll. Schleswig-Holstein hat eine entsprechende Teststrategie entwickelt, die aktuell bereits umgesetzt wird. Hierzu haben wir Sie mit einem Schreiben vom 18. Februar umfassend informiert.

Das Land möchte nun allen Beschäftigten in den Kitas und den Kindertagespflegepersonen auch über den 2. April 2021 hinaus die Möglichkeit bieten, sich bis zu 2 x wöchentlich testen zu lassen.

Testangebot für Beschäftigte

Hierfür verteilt das Land über die Ämter und amtsfreien Gemeinden an alle Einrichtungen entsprechende Selbsttests. Die Kosten werden vom Land getragen. Ziel ist es, dass diese Selbsttests den Einrichtungen am 6. April – also gleich nach den Osterfeiertagen – zur Verfügung stehen.

Bei der Durchführung des Selbsttests ist die Gebrauchsanweisung gründlich zu lesen und alle Informationen sind vollständig zu beachten. Für den Fall, dass ein Test positiv ausfällt, berücksichtigen Sie bitte unbedingt die Handreichung in der ANLAGE. Hier ist beschrieben, wie weiter vorzugehen ist.

Ich hoffe sehr, dass sich die Mitarbeitenden in dieser schwierigen Situation mit dem Testangebot in ihrer täglichen Arbeit und ihrem damit verbundenen großartigen Engagement unterstützt fühlen.

Testangebot für Kita-Kinder

Darüber hinaus möchte das Land es den Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen ermöglichen, kostenlos Selbsttests für Kita-Kinder bereitzustellen, sodass diese den Eltern mitgegeben und die Kinder Zuhause getestet werden können. Allerdings stehen aktuell noch keine geeigneten Kleinkinder-Selbsttests zur Verfügung. Selbstverständlich informieren wir Sie aber rechtzeitig, wenn sich hierzu ein neuer Sachstand ergibt. Diese Information wird u.a. eine Handreichung für Eltern, was bei der Selbsttestung der Kinder zu beachten ist, enthalten, damit auch hierzu ausreichende Handlungssicherheit besteht.

Ergänzende Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Am heutigen Montag trat ein Erlass in Kraft, der die Maßnahmen für Kindertageseinrichtungen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten regelt. Er ergänzt die bestehenden Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung. Für Kindertageseinrichtung hat ein solcher Inzidenzwert zur Folge, dass in einer solchen Lage lediglich eine Notbetreuung möglich ist ([Link zum Perspektivplan](#)). Dies regeln die betroffenen Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Allgemeinverfügungen.

Gerne bedanke ich mich an dieser Stelle erneut für Ihre tatkräftige Unterstützung!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Wilke

Leiter des Landesjugendamtes

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>